



>>> Unsere Politik –
Religionsfreiheit verteidigen, Christen schützen

Vorwort



Religionsfreiheit ist für uns ein zentrales Menschenrecht

Christen sind auf der Welt die derzeit am stärksten verfolgte Religionsgemeinschaft. Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ist über diese Entwicklung bereits seit langem in großer Sorge. So haben wir unter anderem 2006 in einem Kongress auf die Situation der bedrängten Christen in aller Welt hingewiesen. Die Lage hat sich seitdem weiter verschärft.

Als Christen haben wir die Verpflichtung, unseren Glaubensschwestern und Glaubensbrüdern beizustehen. Sie bedürfen unseres Zuspruchs, unserer Hilfe und unserer Gebete. Es geht aber auch um die Verteidigung der Menschenrechte. Für uns Christen ist die Religionsfreiheit ein Menschenrecht von überragender Bedeutung. Im vergangenen Jahr hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ihre Position in einem Antrag formuliert, den der Deutsche Bundestag Ende 2010 mit breiter Mehrheit angenommen hat. In dieser Broschüre wollen wir die Debatte in unserem Parlament am 17. Dezember 2010 festhalten.

In unserer Fraktion nehmen sich viele dieses Themas an. Besonders danken möchte ich dem Stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Johannes Singhammer, der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Menschenrechte, Erika Steinbach, und der Obfrau der Fraktion im Menschenrechtsausschuss, Ute Granold. Einen wichtigen Beitrag leistet auch unsere Kirchenbeauftragte Dr. Maria Flachsbarth. Unser Koalitionspartner FDP unterstützt unser Anliegen in besonderer Weise.

Als deutsche Politiker bleiben uns nur wenige Möglichkeiten, die bedrängten Christen in aller Welt zu unterstützen. Viel kann aber schon dadurch erreicht werden, wenn man auf ihr Schicksal aufmerksam macht und diejenigen, die für ihre Verfolgung verantwortlich sind, beim Namen nennt. Wenig fürchten diejenigen, die Religionsfreiheit missachten, mehr als den Fokus der Öffentlichkeit.

Volker Kauder



Volker Kauder
Vorsitzender der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Inhaltsverzeichnis



Vorwort Volker Kauder	3
Unsere Politik – Religionsfreiheit verteidigen, Christen schützen Volker Kauder	5
Herzland der Christen bald christenfrei – Appell an die türkische Regierung Johannes Singhammer	11
Religionsfreiheit ist Menschenrecht – auch für Christen Erika Steinbach	15
Christenverfolgung im 21. Jahrhundert – eine Bilanz Ute Granold	19
Dokumentation Antrag „Religionsfreiheit weltweit schützen“ der CDU/CSU- und FDP-Bundestagsfraktion vom 30. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2334)	23

Unsere Politik – Religionsfreiheit verteidigen, Christen schützen

>>> Volker Kauder

Christen brauchen unsere Solidarität

In vielen Ländern sind Christen bedroht. Ihre Situation im Irak ist dramatisch. Niemand hat das in jüngster Zeit so deutlich gemacht wie der Bischof der Chaldäisch-Katholischen Kirche aus Bagdad, Shlemon Warduni. Die Lage der Christen in seinem Land beschrieb Warduni mit den Worten: „Wenn mir jemand sagt, er glaube nicht an die Hölle, dann antworte ich ihm: 'Kommen Sie doch mal in den Irak für eine Woche, da werden Sie sehen, ob es die Hölle gibt oder nicht!'." Ich hatte den Bischof im Dezember 2010 anlässlich der Debatte im Deutschen Bundestag zur Religionsfreiheit nach Berlin eingeladen, damit er uns über die Situation der Christen in seiner Heimat berichtet. Der Bericht machte uns deutlich, wie existenziell das Leben von Christen in manchen Teilen der Welt bedroht ist. Denn der Irak ist kein Einzelfall.

In der Neujahrsnacht sprengte sich vor einer koptisch-orthodoxen Kirche im ägyptischen Alexandria ein Selbstmordattentäter in die Luft und riss mindestens 21 Menschen mit in den Tod. Wieder waren Christen die Opfer – Besucher der Mitternachtsmesse, welche gerade die Kirche verließen. Auch wenn die Situation in Ägypten nicht mit der im Irak vergleichbar ist, so war es mir ein großes Anliegen, wenige Tage nach dem schrecklichen Ereignis – als Zeichen der Solidarität mit den Christen – nach Ägypten zu reisen. Den Opfern und Angehörigen drückte ich unser Mitgefühl aus und forderte die ägyptische Regierung gleichzeitig auf, die Kopten besser zu schützen sowie entschlossen gegen die Diskriminierung im Alltag vorzugehen.

Wertegeleitete Außenpolitik

Unser Einsatz für die Religionsfreiheit ist ein wichtiger Bestandteil der wertegeliteten Außenpolitik der CDU/CSU. Die von der Union geführte Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag ausdrücklich zum Schutz der



Volker Kauder
Vorsitzender der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Religionsfreiheit bekannt, und auch in der parlamentarischen Arbeit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat diese ihren festen Platz. Lange wurde der Einsatz für Religionsfreiheit von der deutschen Politik vernachlässigt, und so war es wichtig, dass wir das Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben. Denn bei Fragen des Glaubens geht es um einen zentralen Bereich der menschlichen Würde. Religionsfreiheit ist eine Grundvoraussetzung für ein freiheitliches Leben.

Religionsfreiheit ist ein universelles Menschenrecht

Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ist in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie in Menschenrechtskonventionen verankert. Das Völkerrecht ist die Grundlage, auf die wir uns bei unserem Einsatz für die Verfolgten und Bedrängten berufen, denn es gilt universell und verbindlich für alle Staaten. Dennoch ist die Religionsfreiheit in zahlreichen Ländern stark eingeschränkt. Oft sind es kleine, auf den ersten Blick harmlos erscheinende Einschränkungen, die sich gegen religiöse Minderheiten richten. Auch Maßnahmen wie die Eintragung der Religionszugehörigkeit in Personaldokumente eröffnen die Möglichkeit zu vielfältigen Diskriminierungen im Alltag. In einigen Staaten werden Christen immer wieder Opfer von Gewalt. In Ländern wie Nordkorea, aber auch im Irak, kommt es regelrecht zur Christenverfolgung.

Diese in erschreckendem Ausmaß eingeschränkte Religionsfreiheit und die sich wiederholenden Vorfälle von Gewalt gegen Christen wurden von der Öffentlichkeit in Europa lange nicht wahrgenommen. Allein einige christliche Hilfsorganisationen wiesen immer wieder eindringlich auf das Schicksal ihrer verfolgten Brüder und Schwestern hin. Dies ist ihnen hoch anzurechnen. Als Christdemokraten fühlen wir uns ebenfalls aufgefordert, uns für die verfolgten Christen einzusetzen. Wir tun dies über die Stärkung der Menschenrechte. Nur in einer Welt, in der die Religionsfreiheit für alle Menschen ohne Unterschied gilt, können auch Christen frei leben. Und so, wie wir in unserem eigenen Land die Religionsfreiheit ohne Unterschied gewähren, setzen wir uns in unserer Außenpolitik für Religionsfreiheit in anderen Ländern ein.

Menschenrechtsarbeit muss konkret sein

Auch wenn unser Einsatz für Religionsfreiheit so umfassend wie möglich sein muss, wäre es verkehrt, wenn wir uns nicht

konkret mit der spezifischen Situation in einzelnen Ländern befassen würden.

- In weiten Teilen Afrikas und Asiens wächst die Zahl der Christen rasant. Zahlreiche neue Gemeinden entstehen. Dies erzeugt häufig Abwehrreaktionen. So kommt es beispielsweise in multiethnischen und multireligiösen Staaten wie Indien immer wieder zu Gewalt. Radikale Hindu-Fundamentalisten organisieren Ausschreitungen gegen religiöse Minderheiten, um Veränderungen in der indischen Gesellschaft zu verhindern.
- In China wird die freie Religionsausübung staatlicherseits massiv eingeschränkt. Hier fürchtet sich die Regierung vor Kirchen, die nicht unter direkter staatlicher Kontrolle stehen. Mit drakonischen Maßnahmen wurde die katholische Kirche in eine regimetreue und eine dem Papst in Rom verpflichtete Kirche gespalten. Die überall im Land entstehenden protestantischen Hauskirchen werden zum Teil massiv unterdrückt; zahlreiche ihrer Leiter sitzen in chinesischen Gefängnissen.
- In Nigeria kommt es immer wieder zu massiven gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Christen und Muslimen mit zahlreichen Toten und Verletzten, wie auch in anderen afrikanischen Ländern – etwa dem Sudan.

Im Dialog: Volker Kauder bei Papst Shenouda III., Oberhaupt der koptisch-orthodoxen Kirche



Dies sind nur einige Beispiele, die zeigen, dass der Einsatz für Religionsfreiheit unterschiedlichen Situationen gerecht werden muss, wenn er erfolgreich sein will. Zunächst ist es wichtig, die Öffentlichkeit auf die Probleme aufmerksam zu machen. Dies signalisiert den jeweiligen Regierungen, dass die Missstände in ihrem Land nicht unbeobachtet bleiben. Darüber hinaus stärkt die öffentliche Aufmerksamkeit die Betroffenen. In einem nächsten Schritt muss nach Ansatzpunkten gesucht werden, wie die Situation verbessert werden kann. Dabei können Regierungen der betroffenen Staaten durchaus zu Partnern werden. In den seltensten Fällen kann die Lage der verfolgten Christen ohne Mitarbeit der verantwortlichen Politiker verbessert werden. Es gibt aber auch immer wieder Fälle, in denen nur außenpolitischer Druck eine Regierung zum Einlenken bewegen kann.

Christen in der muslimischen Welt

Mit der Situation im Nahen Osten müssen wir uns in besonderer Weise befassen, denn zum einen handelt es sich um Nachbarstaaten Europas und zum anderen leben viele Menschen aus dieser Region in unserem Land. In zahlreichen Ländern des Nahen Ostens ist der Islam Staatsreligion oder genießt eine Vorrangstellung, und Christen sowie andere religiöse Minderheiten leben zum Teil unter starker Bedrängnis. Viele Christen von dort sind in den vergangenen Jahrzehnten ausgewandert und suchen auch heute noch im Westen nach einem Leben in Freiheit und Sicherheit. So sinkt der Anteil der Christen an der Bevölkerung genau dort, wo die historischen Wurzeln unserer Religion liegen.

Besonders dramatisch ist die Lage derzeit im Irak, wo Christen massiv verfolgt werden. Dort hat sich ihre Zahl seit dem Einmarsch der von der USA geführten Koalition 2003 wahrscheinlich mehr als halbiert. Aber auch in der Türkei, auf deren Territorium Anfang des 20. Jahrhunderts noch ein Viertel der Bevölkerung Christen waren, machen diese heute nur noch etwa 0,1 Prozent der Bevölkerung aus. Beklemmend ist die Lage der Christen auch in Saudi-Arabien. Hier gibt es kaum alteingesessene Christen, dafür aber zahlreiche christliche Gastarbeiter, die weitgehend rechtlos leben und Religionsfreiheit nicht einmal im Ansatz genießen.

Die Vorrangstellung des Islam in Staaten mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit führt zu einer deutlichen Einschränkung der Freiheit

von Angehörigen religiöser Minderheiten. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, nicht nur konkrete Verbesserungen für diese Minderheiten einzufordern, sondern mit den betreffenden Staaten auch die inhaltliche Auseinandersetzung über die Bedeutung der Menschenrechte zu suchen.

Freie Religionsausübung umfassend sichern

Zu freier Religionsausübung gehört die Freiheit, den eigenen Glauben weitergeben zu dürfen. Es muss gewährleistet sein, sich sowohl im privaten, als auch im öffentlichen Bereich frei äußern zu können und für seinen Glauben offen und tolerant zu werben. Unsere wertegeleitete Außenpolitik muss dafür eintreten, dass das friedliche Werben für die eigene Religion auch in der muslimischen Welt als Recht anerkannt wird.

Ein weiterer Bereich, in dem die Religionsfreiheit grundsätzlich infrage gestellt wird, ist der des Glaubenswechsels. Oft wird mit einfachen bürokratischen Maßnahmen dafür gesorgt, dass der Glaubenswechsel

Eine Kirche im Nordirak:
Gottesdienst nur unter
Polizeischutz möglich
Foto: Open Doors



unterbleibt. Bei diesem Thema ist vor allem der Dialog mit der islamischen Welt zu suchen, denn hier liegen die größten Probleme. So ist in zahlreichen Staaten mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit der Glaubenswechsel für Muslime grundsätzlich verboten. Der Glaubenswechsel wird als Abfall vom Islam (Apostasie) gesehen und gilt als schwere Sünde. Diese Sünde ist dann nicht nur eine persönliche Verfehlung, sondern ein Vergehen, das auch durch den Staat sanktioniert wird. Der Iran, Pakistan oder Saudi-Arabien sind hier stellvertretend zu nennen, weil in diesen Ländern immer wieder auch Todesurteile gegen sogenannte Apostaten verhängt werden.

Mir geht es an dieser Stelle nicht darum, in die innerislamische Auseinandersetzung über das richtige Koranverständnis einzugreifen. Von Seiten der deutschen Politik muss aber darauf gedrungen werden, dass zwischen persönlicher Sünde und staatlich zu sanktionierendem Verhalten unterschieden wird. Da dies die Frage des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche insgesamt betrifft, ist das eine bedeutende Aufgabe.

Bei beiden Themen – Werben für den eigenen Glauben und Wechsel der Religion – erwarte ich auch einen Beitrag der in Deutschland lebenden Muslime. Sie haben in unserem Land Religionsfreiheit kennengelernt. Gerade weil sie in unserem Staat ihren Glauben frei leben können, haben sie eine Verantwortung, in ihren Herkunftsländern für Veränderungen zu werben.

Unser Auftrag

Die Union hat das Thema Christenverfolgung in Deutschland auf die Tagesordnung gesetzt. Bereits zuvor, in der Opposition, haben wir durch parlamentarische Anfragen die damalige Bundesregierung auf Fehlentwicklungen aufmerksam gemacht. Als Regierungsfraktion haben wir auf Kongressen und Delegationsreisen sowie in Presseerklärungen deutlich gemacht, in welcher Form man sich mit wertegeleiteter Außenpolitik für die Verwirklichung von Religionsfreiheit und den Schutz von bedrängten Christen einsetzen kann. Nicht zuletzt gehört der vom Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit angenommene Antrag der Koalitionsfraktionen zu den programmatischen Wegmarken, die wir in dieser Broschüre dokumentieren. Die Union macht damit deutlich, wie ernst wir den Auftrag nehmen, die Religionsfreiheit zu verteidigen.

Herzland der Christen bald christenfrei – Appell an die türkische Regierung ¹⁾

>>> Johannes Singhammer

Wir müssen Stimme der verstummten Christen sein

In Deutschland leben wir in Bezug auf die Religionsfreiheit vergleichsweise in einem Paradies. In anderen Ländern leben viele Christen – beispielsweise im Irak – eher in einer Hölle. Fast 70 Prozent der Menschen auf unserem Planeten in 64 Ländern kennen Religionsfreiheit nicht oder allenfalls nur sehr eingeschränkt. Es ist unsere Aufgabe, die Aufgabe der freien Nationen, mit Diplomatie und mit Nachdruck für die Religionsfreiheit einzutreten, die wir mittlerweile als selbstverständlich ansehen.

In der Bundestagsdebatte am 17. Dezember 2010 hat sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Rechte der Menschen in aller Welt eingesetzt, die wegen ihrer religiösen Überzeugung verfolgt, eingesperrt, gefoltert oder gar getötet werden. Wir wollen denen eine Stimme geben, die verstummt sind, weil sie in Gefängnissen eingesperrt sind, weil ihre Existenz verschwiegen wird oder weil ihr Schicksal vertuscht werden soll.

Christen werden weltweit am stärksten verfolgt

Religionsfreiheit ist unteilbar und nicht auf bestimmte Glaubensrichtungen beschränkt. Aber eine Religionsgemeinschaft leidet weltweit besonders unter Verfolgung, nämlich die Christen. Immer neue Schreckensnachrichten ereilen uns: Am 31. Oktober 2010 sind in der irakischen Hauptstadt Bagdad 51 Gläubige und drei Priester zu Tode gekommen. Islamistische Terroristen hatten sich in der syrisch-katholischen Kirche mit 120 Geiseln verschanzte. Sicherheitskräfte stürmten das Gotteshaus mit schrecklichen Folgen. Koptische Christen in Ägypten werden diskriminiert oder fürchten gar um ihr Leben. In Pakistan schlägt das Schicksal

¹⁾ Der Beitrag basiert auf der Rede von Johannes Singhammer vor dem Deutschen Bundestag am 17. Dezember 2010, wurde jedoch um einige inhaltliche Überlegungen erweitert.



Johannes Singhammer
Stellvertretender
Vorsitzender der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion

der Christin Asia Bibi, einer fünffachen Mutter, hohe Wellen. Sie wurde zum Tode verurteilt, weil sie – trotz Bedrängnis – ihrem Glauben nicht abschwören wollte.

Auch befreundete Nationen sind teilweise nicht in der Lage, Religionsfreiheit zu garantieren. Ich beziehe mich hier auf die Türkei. Der Fortschrittsbericht der EU-Kommission über den Beitrittskandidaten, der jedes Jahr aktualisiert wird, stellt für das Jahr 2010 fest: Muslimischer Religionsunterricht ist immer noch zwingend; es gab keine Änderung seit den Jahren 2007, 2008 und 2009. Die seit 1971 verbotene Ausbildung von Priestern für die orthodoxe Kirche ist auch im Jahr 2010 nicht möglich.

Herzländer christlicher Tradition bald christenfrei?

Wer aber eine freie theologische Ausbildung von Priestern nicht zulässt, der trocknet die Zukunft christlichen Lebens aus. Auch mit Blick auf die Diskriminierung beim Bau von Kirchen und Gebetsstätten gibt es keine Verbesserung seit dem Fortschrittsbericht aus dem Jahr 2007. Stattdessen beunruhigen uns Meldungen, die von Angriffen und Bedrohungen gegenüber Klerikern und Gebetsstätten berichten. Ich selbst habe mit einigen Kollegen und Vertretern der Kirchen in diesem Jahr christliche Gemeinden in Anatolien besucht. Unser Eindruck war: Viele christliche Minderheiten spüren einen Mangel an Religionsfreiheit und Toleranz, weshalb gerade jüngere Christen für sich keine Perspektive sehen und das Land verlassen. Nach wie vor herrscht dort Perspektivlosigkeit, so dass wir befürchten müssen, dass ein Land mit einer fast 2.000jährigen christlichen Tradition, eines der Herzländer christlicher Tradition, bald eine christenfreie Zone wird. Den christlichen Kirchen droht die Marginalisierung. Es leben zum Teil nur noch ein paar Familien in Dörfern, die früher mehrheitlich christlich waren. Kirchen und Klöster in Anatolien sind aber nicht nur uralte ehrwürdige Bauwerke, die es aus touristischen Gründen zu erhalten gilt. Kirchen und Klöstern muss es gestattet sein, christliches Leben zu entfalten.

Wir haben vom griechisch-orthodoxen Patriarchat in Istanbul erfahren, dass Kirchen nur dann renoviert werden können, wenn zuvor in Griechenland eine Moschee auch wiederhergestellt wurde. Diese Form der Reziprozität entspricht nicht der freien Religionsausübung. Wenn zwischenzeitlich in Deutschland mehr syrisch-orthodoxe Christen leben als in der ursprüng-

lichen Heimat, der Provinz Mardin, dann kann diese Entwicklung nicht als Nachweis einer hohen praktizierten Toleranz gelten.

Türkische Regierung in der Verantwortung

Religionsfreiheit wird nicht nur durch klare und eindeutige Rechtssätze, sondern vor allem auch durch den tagtäglichen Umgang von Verwaltungen und Gerichten mit christlichen Minderheiten gewährleistet oder aber beschädigt.

Verfolgte Christen in Indien:
Ein Junge aus Orissa
Foto: Open Doors



Deshalb mein Appell an die türkische Regierung, die Regierung eines befreundeten Landes: Sorgen Sie mit der gleichen Entschlossenheit und Entschiedenheit dafür, dass Kirchen in der Türkei neu gebaut werden können, dass in alten und ehrwürdigen Gebetsstätten wieder gebetet werden kann, so wie Sie – zu Recht – verlangen, dass auch in Deutschland Moscheen neu gebaut werden können. Für die Beitrittsverhandlungen zwischen der Europäischen Union und der Türkei muss gelten: Bevor weitere Kapitel eröffnet werden, muss eingehend geprüft werden, ob bei der Gewährung von Religionsfreiheit, die von allen hier zu Recht angemahnt wird, Fortschritte, und zwar nachprüfbare Fortschritte, gemacht worden sind.

Schutz christlicher Minderheiten unerlässlich

Ich danke an dieser Stelle dem Bundesaußenminister, dafür dass er in Gesprächen mit der irakischen Regierung deutlich gemacht hat, welche Bedeutung die Bundesrepublik Deutschland dem Schutz religiöser Minderheiten, gerade auch der christlichen Minderheiten, beimisst. Das ist notwendig. Denn ohne Religionsfreiheit gibt es keinen dauerhaften inneren Frieden. Deshalb werden wir darauf achten, dass die Freiheit des Gewissens und des Glaubens bei den Mitgliedern der internationalen Völkergemeinschaft geachtet wird. Wir werden diese Freiheit einfordern, wo noch Defizite bestehen. Es macht uns Sorge, dass gerade in den Ländern, in denen eine große Präsenz von Streitkräften aus westlichen Ländern vorhanden ist – das betrifft auch Afghanistan, wo unsere Bundeswehrsoldaten Dienst tun –, gleichwohl von einer Realisierung der Religionsfreiheit keine Rede sein kann. Deshalb muss es unser Anliegen sein, uns in den Ländern, in denen wir selbst entsprechende Möglichkeiten haben, für die Umsetzung der Religionsfreiheit einzusetzen.

Die Bundestagsdebatte zur Religionsfreiheit fand kurz vor Weihnachten statt. Weihnachten ist ein Fest des Friedens. Die Botschaft, die von Weihnachten ausgeht, richtet sich an alle Menschen und gilt nicht nur zu Weihnachten: Der Friede sei mit euch. Das betrifft insbesondere diejenigen, die christlichen Glaubens sind und die in einer unfriedlichen Umgebung leiden. Ihnen senden wir die Botschaft: Wir wollen uns für euch einsetzen, damit der Friede auch zu euch kommt.

Religionsfreiheit ist Menschenrecht – auch für Christen ²⁾

>>> Erika Steinbach

Christenverfolgung! Eine Vokabel von gestern? Mitnichten.

Die Ermordung koptischer Christen in Ägypten zum Jahreswechsel hat Europa und die Welt wieder mit dem Glaubenstod konfrontiert. Millionen von Christen in erheblichen Teilen unseres Erdballs können ihren Glauben nicht ohne Gefahren und Unterdrückung leben. Christenverfolgung ist auch heutzutage real und kein Relikt aus alten Zeiten. Mancher mag sich dessen noch immer nicht bewusst sein, aber die Situation von Christen ist weltweit oft nicht nur schwierig, sondern lebensgefährlich. In zahlreichen Ländern werden Kirchen zerstört, Menschen christlichen Glaubens bedrängt und verfolgt. Sie werden bedroht, diskriminiert, inhaftiert und nicht selten sogar ermordet.

Die Menschenrechtspolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden seit Jahren nahezu tagtäglich damit konfrontiert. Vor diesem Hintergrund hat unsere Fraktionsarbeitsgruppe „Menschenrechte und Humanitäre Hilfe“ bereits am 16. Oktober 2006 ein öffentliches Symposium unter dem Titel „Christenverfolgung heute“ durchgeführt.

Christenverfolgung im 20. Jahrhundert und heute

Unzählige Christen mussten unter den totalitären Systemen des Kommunismus sowie des Nationalsozialismus leiden. Diese Systeme konnten überwunden werden. Doch bedeutet dies nicht zugleich ein Ende der Unterdrückung von Menschen christlichen Glaubens. Wir müssen konstatieren, dass das 20. Jahrhundert auch ein Jahrhundert der Christenverfolgung gewesen ist. Leider hat sich auch im 21. Jahrhundert nichts verbessert.

2) Der Beitrag basiert auf der Rede von Erika Steinbach vor dem Deutschen Bundestag am 17. Dezember 2010, wurde jedoch um grundlegende Überlegungen erweitert.



Erika Steinbach
Vorsitzende der
AG Menschenrechte und
Humanitäre Hilfe der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Verfolgung findet heute in vielen nichtdemokratischen Gesellschaftssystemen statt. Sie lässt sich aber nicht auf eine bestimmte Staats- und Gesellschaftsform begrenzen. Das bedeutet: Verfolgt wird sowohl in atheistischen Diktaturen wie auch in religiös-totalitären Gesellschaften. Verfolgung kann staatlicher oder nichtstaatlicher Natur sein. Sie erfolgt durch fundamentalistische Anhänger anderer Religionen oder im Rahmen ethnischer oder sozialer Konflikte. Im Fall der nichtstaatlichen Verfolgung sind Staaten oftmals nicht in der Lage oder nicht willens, ihrer Schutzpflicht gegenüber ihren christlichen Staatsangehörigen gerecht zu werden. Und dies geschieht, obwohl Religionsfreiheit in den Verfassungen der entsprechenden Länder sogar häufig gesetzlich verankert ist. In diesem Zusammenhang lässt sich nicht übersehen und darf auch nicht beschönigt werden, dass insbesondere die Radikalisierung des Islams in vielen Ländern zu einer Unterdrückung unzähliger, dort lebender Christen geführt hat.

Einsatz für die Menschenrechte – Einsatz für den Schutz von Christen

Eines ist für uns aber erschreckend erkennbar: Es gibt zahllose Menschen in Deutschland, die sich für jedwede Menschenrechte engagiert einsetzen. Kommt hingegen das Thema „Christenverfolgung“ auf, so werden sie entweder wortkarg oder relativieren diese Art der Menschenrechtsverletzung. Sie wollen nicht von Christen sprechen, sondern nur ganz allgemein von Religionsfreiheit.

Wir sind für Religionsfreiheit, und zwar für jedermann. Das kann uns aber nicht an der klaren Erkenntnis hindern, dass Christen die ‚weltweit am intensivsten verfolgte religiöse Gemeinschaft ist. Über 100 Millionen Christen sind wegen ihres Glaubens von Misshandlung, Tod, Gefängnis oder massiver Diskriminierung bedroht. Wenn man sagt, so wie in der Bundestagsdebatte am 17. Dezember 2010 geschehen: „In Ägypten gibt es ja nur Diskriminierung von Christen“, dann halten wir das für ein Kleinreden von Problemen. Wenn wir Menschen in Deutschland so diskriminieren würden, wäre einiges los im Lande. Und das mit völligem Recht.

In Deutschland gibt es Religionsfreiheit. Jeder kann hier seinen Glauben frei leben. Der Staat schützt die Religionsfreiheit. Wenn es Übergriffe in der einen oder anderen Form gibt, dann ist das strafbar. Wer sich also

beim Thema Religionsfreiheit primär mit unseren deutschen Verhältnissen beschäftigt, der will bewusst ausblenden, was sich um uns herum weltweit tut.

Weltweit nehmen Vertreibung und Ermordung von Christen zu

Die Zahl der im Irak lebenden Christen betrug vor 20 Jahren noch 1,4 Millionen. Im Jahr 2003 waren es noch 800.000. Heute sind es weniger als 200.000 Menschen christlichen Glaubens, die es noch wagen, im Irak zu leben. Im indischen Bundesstaat Orissa wurden zwischen 2007 und 2009 rund 50.000 Christen vertrieben oder ermordet. In der jüngsten Zeit gab es wiederholt Übergriffe auf Christen. Auch nach Pakistan schauen wir mit Besorgnis. Die Christin Asia Bibi soll wegen Blasphemie gehängt werden, weil sie Mohammed mit Jesus verglichen hat. Noch steht die Vollstreckung zwar aus, aber die pakistanische Regierung ist unter enormem Druck islamischer Kräfte, dieses Urteil tatsächlich zu vollstrecken. Auch in Eritrea beobachten wir eine Verschärfung der Situation der Christen. Es gibt Informationen darüber, dass rund 2.200 Christen aufgrund ihres Glaubens inzwischen landesweit unter zum Teil unmenschlichen Bedingungen ohne offizielle Anklage oder ohne Gerichtsverfahren eingesperrt worden sind.

Das Ausmaß an Diskriminierung, Unterdrückung und Bedrohung nimmt insbesondere in muslimischen Ländern seit Jahren beständig zu. Selbst in der Türkei, die ihren Blick bekanntermaßen nach Europa gerichtet hat – ein Land, dem wir freundschaftlich verbunden sind –, leben Christen nicht ungefährdet. Der Bau von Kirchen ist nahezu unmöglich. Christliche Geistliche befinden sich in Lebensgefahr, wenn sie durch ihre Kleidung als solche erkennbar sind. Predigten dürfen nur an bestimmten Tagen abgehalten werden. Selbst in den türkischen Städten, die angeblich die westliche Lebensart verkörpern wie Istanbul oder Ankara, ist die Situation nicht unbekümmert, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Denn auch in diesen Städten wird Christen geraten, kein Kreuz um den Hals zu tragen, weil das sonst für Leib und Leben gefährlich sein könnte. Wer glaubt, Ankara sei wie Paris, der täuscht sich und der täuscht andere. Während vor 60 Jahren der Anteil der Christen in der Türkei noch etwa 20 Prozent betrug, so sind es heute nur noch 0,15 Prozent.

Religionsfreiheit als elementares Menschenrecht auch praktisch schützen

Neben den Christen, das ist uns bewusst, gibt es zahlreiche weitere religiöse Gemeinschaften, die ebenfalls verfolgt werden. Das gilt besonders für die Situation der Bahai im Iran. Die Bahai sind dort einem unglaublichen Verfolgungsdruck ausgesetzt. Dies trifft abgestuft auch für die Bahai in Ägypten zu

Wenn wir uns umschauen, sehen wir: Religionsfreiheit ist weltweit für Christen und viele andere Religionsgemeinschaften oftmals nicht vorhanden, obgleich sie ein elementares Menschenrecht ist und obwohl sich eine Vielzahl von Staaten zu ihr bekannt hat. Seit Jahren stellen wir besorgt fest, dass Religionsfreiheit zwar auf dem Papier existiert, im praktischen Leben aber keinerlei Gültigkeit hat. In vielen muslimischen Ländern wird sie zugesichert, aber nur im Rahmen der Scharia. Religionsfreiheit im Rahmen der Scharia ist ein K.o.-Kriterium; das ist keine Religionsfreiheit, sondern Unfreiheit für alle nichtmuslimischen Gläubigen.

Zeichen der Solidarität in die ganze Welt senden

In mindestens 64 Ländern der Erde, in denen fast 70 Prozent der Weltbevölkerung leben, ist die Religionsfreiheit tatsächlich eingeschränkt. Wir brauchen nicht nur bei uns in Deutschland, sondern weltweit ein friedliches Miteinander der Religionen. Für mich persönlich ist das schönste Beispiel hierfür die Ringparabel aus Lessings „Nathan der Weise“, die auf eine wunderbare Art und Weise die Gleichwertigkeit der Religionen und ihren Respekt voneinander beschreibt.

Die jüngste Debatte im Deutschen Bundestag kurz vor der Weihnachten ist auch ein Zeichen der Solidarität mit den Menschen, die wegen ihrer Religionszugehörigkeit verfolgt und unterdrückt werden und um ihr Leben bangen. Wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion stehen an der Seite aller Menschen, die um ihres Glaubens willen verfolgt werden. Wir sehen nicht ohne Grund mit großer Sorge die Situation der Millionen Christen und stehen solidarisch an ihrer Seite.

Wir werden als Menschenrechtspolitiker der Union immer wieder deutlich machen, dass wir religiöse Intoleranz nicht hinnehmen!

Christenverfolgung im 21. Jahrhundert – eine Bilanz

>>> Ute Granold

Christenverfolgung aktueller denn je

In einem Land, in dem Religionsfreiheit ganz selbstverständlich ist, können wir uns die schwierige Situation vieler Glaubensbrüder und -schwestern in anderen Erdteilen kaum vorstellen. Das Thema „Christenverfolgung“ halten im 21. Jahrhundert hierzulande viele für überholt. Fakt ist jedoch, dass Christen heute die am stärksten bedrohte Religionsgemeinschaft der Welt sind. Nach wie vor werden sie massiv an der Ausübung ihres Glaubens gehindert, in vielen Ländern der Erde gibt es heutzutage Verfolgungen. Besonders dramatisch ist die Lage im Nahen Osten, der Wiege des Christentums.

Exodus von Christen nimmt zu

In mindestens 64 Ländern der Erde, in denen fast 70 Prozent der Weltbevölkerung leben, ist die Religionsfreiheit stark eingeschränkt oder nicht vorhanden. Vor allem in Ländern islamischer Prägung gibt es seit Jahren einen zunehmenden Exodus von Christen. Im Irak lebten vor 20 Jahren noch 1,4 Millionen Menschen christlichen Glaubens; heute sind es weniger als 200.000. In der Türkei waren vor 60 Jahren 20 Prozent der Bevölkerung Christen; heute beträgt ihr Anteil nur noch 0,15 Prozent. Im indischen Bundesstaat Orissa wurden zwischen 2007 und 2009 etwa 50.000 Christen vertrieben und zum Teil ermordet – aktuell gibt es Übergriffe und massive Einschränkungen z. B. in China, Kolumbien, Nigeria und in fast allen islamischen Ländern. Christen werden wegen ihres Glaubens diskriminiert, ausgegrenzt und inhaftiert. Sie verlieren ihre Arbeitsplätze und ihre Versammlungsräume, man stiehlt ihnen ihr Hab und Gut. Und Christen müssen auch heute noch ihr Leben lassen, weil sie sich zu ihrem Glauben bekennen.



Ute Granold
Obfrau im Ausschuss
für Menschenrechte und
Humanitäre Hilfe der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Gebot der Nächstenliebe verpflichtet zum Handeln

Die geschilderten Übergriffe sind keine Einzelfälle. Ausschreitungen gegen Christen in Indien, Todesurteile nach einem Blasphemie-Gesetz in Pakistan, Terror gegen zum Christentum konvertierte Afghanen: Generell hat sich die Situation für Christen in der Welt in den letzten Jahren verschärft. Es ist nicht hinnehmbar, dass Christen in Todeszellen sitzen, in Arbeitslagern gefoltert werden oder auf der Flucht sind, weil sie sich für den christlichen Glauben entschieden haben.

Gespräche mit verfolgten Gläubigen vor Ort zeigen immer wieder, wie dankbar diese bedrängten Menschen für die deutlichen Zeichen unserer Solidarität mit ihnen sind. Sie wollen und brauchen die Unterstützung der Weltöffentlichkeit.

Deutschlands führende Rolle in der Welt verpflichtet uns dazu, den Finger dort in die Wunde zu legen, wo Menschenrechte und insbesondere die Religionsfreiheit verletzt werden. Es muss für Christen auf der ganzen Welt uneingeschränkt möglich sein, ohne Angst vor Gewalt und Diskriminierung ihren Glauben zu leben.

Auf Worte Taten folgen lassen

Die Unionsfraktion legt ein besonderes Augenmerk auf die Lage der christlichen Minderheiten in der Welt. Deshalb gründeten wir den Stephanuskreis, benannt nach dem ersten christlichen Märtyrer, dem Katholiken wie Protestanten gedenken.

In Gesprächen mit Betroffenen und Experten informieren wir uns über die Situation in verschiedenen Ländern und diskutieren Handlungsoptionen, die in konkreten Projekten mit Auslandsvertretungen oder Nicht-regierungsorganisationen umgesetzt werden. Darüber hinaus wird durch Pressearbeit und Veranstaltungen der breiten Öffentlichkeit die Bedeutung des Themas vermittelt. Die Verfolgung und Diskriminierung religiöser Minderheiten thematisieren wir bei Delegationsreisen regelmäßig in Gesprächen mit Regierungsvertretern und Kirchenführern vor Ort.

Nicht zuletzt können Debatten im Parlament wie der 2010 abschließend beratene Antrag der christlich-liberalen Koalition „Religionsfreiheit weltweit schützen“ dazu beitragen, die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren und die Einhaltung dieses zentralen Menschenrechts einzufordern.

Dokumentation

>>> Antrag „Religionsfreiheit weltweit schützen“

30. Juni 2010, Bundestagsdrucksache 17/2334

Antrag

der Abgeordneten Volker Kauder, Ute Granold, Erika Steinbach, Arnold Vaatz, Peter Altmaier, Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Klaus Brähmig, Marie-Luise Dött, Ingrid Fischbach, Dr. Maria Flachsbarth, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Michael Friese, Dr. Peter Gauweiler, Hermann Gröhe, Frank Heinrich, Dr. Egon Jüttner, Jürgen Klimke, Stefan Müller (Erlangen), Sibylle Pfeiffer, Beatrix Philipp, Ruprecht Polenz und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marina Schuster, Pascal Kober, Serkan Tören, Dr. Stefan Ruppert, Michael Link (Heilbronn) und der Fraktion der FDP

Religionsfreiheit weltweit schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Religionsfreiheit ist in 64 Ländern der Erde, in denen zusammen fast 70 Prozent der Weltbevölkerung leben, sehr stark eingeschränkt oder gar nicht existent. Darin stimmen die führenden Forschungseinrichtungen überein.

Das deutsche Grundgesetz garantiert die Religionsfreiheit in Artikel 4. Die positive Religionsfreiheit umfasst das Recht, sich eine Religion zu bilden und zu haben, seine Religion zu bekennen und nach seiner religiösen Überzeugung zu leben sowie sich zu Religionsgemeinschaften zusammenschließen. Geschützt ist auch die negative Freiheit, keinen Glauben zu bilden, zu haben, zu bekennen und danach zu leben.

Vor diesem Hintergrund muss es die Aufgabe jeder wertegebundenen deutschen Außenpolitik sein, auch im internationalen Kontext für das elementare Menschenrecht auf Religionsfreiheit einzutreten. So hat auch die

christlich-liberale Koalition aus CDU, CSU und FDP im Koalitionsvertrag vereinbart, sich weltweit für Religionsfreiheit einzusetzen und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Lage der christlichen Minderheiten zu legen. Der Deutsche Bundestag bekennt sich ausdrücklich zu dem Recht auf Religionsfreiheit. Das Recht, seine Religion frei auszuüben, zu wechseln oder auch keine Religion zu haben, ist eine zentrale Voraussetzung für ein freiheitliches Leben in Würde. Bei Fragen von Glaubensüberzeugung und Weltanschauung ist der Kernbereich der Persönlichkeit eines jeden Menschen betroffen, den es zu schützen gilt. Dieses Recht muss weltweit gelten und ist unteilbar. Aus diesem Grund hat sich der Deutsche Bundestag wiederholt mit dem Stand der Religionsfreiheit weltweit befasst und wendet sich entschieden gegen jeden Versuch, dieses elementare Menschenrecht zu verletzen oder einzuschränken.

Gewissens- und Religionsfreiheit ist ein elementares Menschenrecht, das bereits in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert ist. Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte schreibt Religionsfreiheit als individuelles Recht fest:

„Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.“

Durch ihre Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen erkennen die jeweiligen Mitgliedstaaten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte an, wenngleich diese keine völkervertragsrechtliche Bindungswirkung hat. Rechtlich bindend sind hingegen die Vorgaben des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) für alle Vertragsstaaten, die den Pakt ratifiziert haben. In diesem völkerrechtlichen Vertrag heißt es in Artikel 18:

„Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden. Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.“

Die von Medien oder einzelnen Organisationen verwendeten, teilweise voneinander abweichenden, Zahlen zur Christenverfolgung dürfen nicht davon ablenken, dass Religionsfreiheit von Forschungseinrichtungen untersucht wird und darüber gesicherte Erkenntnisse vorliegen. Aus diesen Daten geht hervor, dass von der direkt spürbaren Unterdrückung ihrer Religion einige Religionen anteilig erheblich stärker betroffen sind als andere, so z. B. die Bahai oder das Christentum in der nichtwestlichen Welt. Aufgrund der Verbreitung des Christentums und seines schnellen Wachstums in Ländern ohne Religionsfreiheit ist das Christentum mit 200 Millionen Menschen die größte verfolgte religiöse Minderheit und häufig betroffen von konkreter Gewalt. So kam es 2007 bis 2009 zur Vertreibung von hunderttausenden Christen aus dem Irak, und noch immer herrscht dort ein Klima der Gewalt gegen religiöse Minderheiten. 2000 und 2001 wurden 100.000 Christen von den indonesischen Molukken-Inseln (bei mehreren tausend Toten) vertrieben. Im indischen Bundesstaat Orissa wurden 2007 bis 2009 50.000 Christen vertrieben (bei 120 Toten), von denen etliche immer noch nicht in ihre Dörfer zurückkehren konnten. 2002 kam es zu massiven Ausschreitungen gegen die muslimische Minderheit im indischen Bundesstaat Gujarat.

Besonders dramatisch ist die Lage der religiösen Minderheiten im Irak, die nach wie vor der massiven Gewalt religiöser Extremisten ausgesetzt sind. Der Deutsche Bundestag nimmt diese Entwicklung mit großer Sorge zur Kenntnis und begrüßt ausdrücklich, dass sich Deutschland federführend für eine EU-weite Aufnahmeaktion eingesetzt hat und 2.500 irakischen Flüchtlingen in Deutschland dauerhaften Schutz bietet. Darüber hinaus gewährt Deutschland zahlreichen weiteren Verfolgten Asyl.

Trotz der formellen Anerkennung der Gewissens- und Religionsfreiheit durch die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bestehen in vielen Ländern dieser Erde gravierende Defizite bei der Verwirklichung dieses Rechts. Dabei können diese Einschränkungen der Religionsfreiheit sowohl von Regierungen und staatlicher Gesetzgebung ausgehen als auch zwischen gesellschaftlichen Gruppen als Folge von Hass und Gewalt entstehen. Darüber hinaus unterscheidet die UN-Sonderberichterstatterin für die Religions- und Glaubensfreiheit, Asma Jahangir, in ihrem Bericht vom Dezember 2009 zutreffend zwischen Einschränkungen der Religions- und Glaubensfreiheit und Gewalt „aufgrund des Glaubens“

und „im Namen des Glaubens“. Dabei bezieht sich die erstgenannte Erscheinungsform auf die Religions- oder Glaubensbindung des jeweiligen Opfers, die letztgenannte hingegen auf jene der Täter. Schwerwiegend sind die Einschränkungen der Religionsfreiheit in den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens, in Nordafrika, Zentralasien, Nordkorea und China. Besonders religiöse Minderheiten sind immer wieder von religiös begründeter, gesellschaftlicher wie politischer Verfolgung betroffen. So hat sich die Situation der Bahai im Iran und der Kopten in Ägypten in den vergangenen Jahren dramatisch verschlechtert. Mangelnde Religionsfreiheit betrifft aber nicht nur Minderheiten, sondern auch Anhänger der Mehrheitsreligion, wenn sie zu Auffassungen gelangen, die im Widerspruch zu vorherrschenden Auslegungen stehen.

Doch nicht nur durch Verfolgung, Gängelung und Unterdrückung ist die Gewissens- und Religionsfreiheit bedroht. Es werden auch weitere ihrer zentralen Bestandteile in Frage gestellt. So geht aus der Kairoer Menschenrechtserklärung der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) hervor, dass Religionsfreiheit in islamischen Ländern nicht uneingeschränkt gewährt wird. Insbesondere werden das Recht, seinen Glauben zu wechseln, das Recht, für seinen Glauben öffentlich zu werben und das Recht, seinen Glauben öffentlich zu bekennen, durch zahlreiche Staaten negiert. Dies steht im Widerspruch zu menschenrechtlichen Garantien der Religionsfreiheit.

Öffentliches Bekenntnis und Werben für Religion

Ein zentraler Bestandteil der Religionsfreiheit ist das Recht, seinen Glauben öffentlich zu bekennen. Der Ausdruck religiöser Überzeugungen ist nicht auf den privaten Bereich beschränkt. Vielmehr haben Glaubensüberzeugungen immer auch eine öffentliche Dimension. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und der Zivilpakt schützen das Recht des Einzelnen, auch in der Öffentlichkeit sich zu seinem Glauben bekennen zu können. Dennoch wird dieses Recht in zahlreichen Staaten nicht gewährt. So wird der Bau von Gebetsräumen, Kirchen, Moscheen und Tempeln in zahlreichen Staaten stark eingeschränkt und ist in einigen Staaten für religiöse Minderheiten unmöglich. In Indien werden muslimische Minderheiten in einigen Regionen daran gehindert, Moscheen zu errichten. In der Türkei ist der Bau von Gebets- und Gotteshäusern stark

eingeschränkt und für religiöse Minderheiten praktisch nicht möglich. Die EU-Kommission hat in ihrem Fortschrittsbericht zur Aufnahme der Türkei in die EU ausführlich die stark eingeschränkte Religionsfreiheit in der Türkei dargestellt und darauf hingewiesen, dass hier grundlegende Änderungen vorgenommen werden müssen.

Noch stärker eingeschränkt ist vielfach das Recht, für die eigenen Glaubensüberzeugungen zu werben. Diese Beschränkungen gehen häufig einher mit Einschränkungen bezüglich des Glaubenswechsels. Besonders betroffen von diesen Einschränkungen sind Religionen, zu deren Kernüberzeugungen die persönliche Entscheidung im Glauben gehört. Der Deutsche Bundestag bekräftigt daher, dass das friedliche Werben für die eigene Religion Bestandteil der Religionsfreiheit ist und durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und den Zivilpakt geschützt ist. Zur Menschenrechtspolitik muss daher auch das Werben für eine weltweite Durchsetzung dieses Rechts gehören.

Recht auf Religionswechsel und konfessionelle Ungebundenheit

Ein weiterer zentraler Bestandteil der Gewissens- und Religionsfreiheit ist das Recht, den eigenen Glauben zu wechseln oder auch gar keine Religion zu haben. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte hält dies ausdrücklich in Artikel 18 fest. In Artikel 18 des Zivilpaktes ist die Freiheit niedergelegt, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen. Damit bietet der Zivilpakt Schutz vor rechtlichen oder in einer Religion begründeten Hindernissen gegenüber einem Religionswechsel. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Auffassung, dass dieses Recht nicht durch staatliche Gesetze oder Regelungen eingeschränkt werden darf. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sind zudem verpflichtet, einem gesellschaftlichen Klima entgegenzuwirken, das den Wechsel zu einem anderen Glauben behindert.

Das Recht, die eigene Religion zu wechseln, wird häufig eingeschränkt. In vielen muslimisch geprägten Staaten wird der Islam dahingehend interpretiert, dass im sogenannten Abfall vom Islam (Apostasie) nicht nur eine religiöse Verfehlung, sondern auch eine Form des politischen Aufbruchs gesehen wird, die strafrechtlich zu verfolgen ist. Im Iran und in Saudi-Arabien droht „Abgefallenen“ die Todesstrafe, die von Seiten des Staates vollstreckt werden kann. Menschenrechtsorganisationen

wie die Gesellschaft für bedrohte Völker berichten, dass häufig auch Familienangehörige von Konvertiten Repressalien und gesellschaftlicher Ausgrenzung ausgesetzt sind. In Indien ist die Religionsfreiheit zwar in der Verfassung verankert, jedoch reglementieren zum Beispiel in den Bundesstaaten Orissa, Madhya Pradesh, Chhattisgarh und Arunachal Pradesh Gesetze den Wechsel der Religion so stark, dass dieser in der Praxis häufig nicht möglich ist.

Individuell einklagbare Rechte vor Gruppenrechten

Eine weitere Entwicklung bietet Anlass zur Sorge. In Gremien und Unterorganisationen der Vereinten Nationen wird seit einigen Jahren von einer Gruppe von Staaten der Versuch betrieben mit der Begründung, den Islam schützen zu wollen, die Geltung der Menschenrechte – insbesondere der Meinungsfreiheit – massiv einzuschränken. Auch Kritik an Religion ist Bestandteil der Meinungsfreiheit und damit völkerrechtlich geschützt. Der Versuch der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) den „Schutz der Religion“ völkerrechtlich zu verankern, gründet sich auf der Allgemeinen Islamischen Erklärung der Menschenrechte von 1981 sowie auf der Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam von 1990. Es ist der Versuch, dem Konzept der Menschenrechte, welches auf individuell einklagbaren Rechten besteht, ein Konzept von religiös definierten Gruppenrechten entgegenzusetzen.

Mit großer Sorge nimmt der Deutsche Bundestag zur Kenntnis, dass im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen im März 2010 die von Pakistan eingebrachte Resolution gegen die „Diffamierung von Religion“ (A/HRC/RES/13/16) mit einer knappen Mehrheit angenommen wurde. Ziel dieser Resolution ist es, mit der Begründung, den Islam zu schützen, bestimmte Kollektivrechte in das Völkerrecht einzuführen und damit das bisherige Menschenrechtsverständnis zu unterminieren. Eine ähnliche Zielrichtung verfolgen Vorschläge islamischer Staaten im Zusatzprotokoll zur Konvention gegen Rassendiskriminierung (CERD), die öffentliche Beleidigungen und Diffamierungen von Religion zu verbieten. Der Deutsche Bundestag verweist auf die gemeinsame Erklärung vom 9. Dezember 2008, in der sich der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Meinungsfreiheit, der Beauftragte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa für Medienfreiheit, der Sonderberichterstatter der

Organisation Amerikanischer Staaten und der Sonderberichterstatter der Afrikanischen Menschenrechtskommission für die Meinungsäußerungsfreiheit gegen das Verbot der Diffamierung von Religion ausgesprochen haben. Eine einseitige Einschränkung der Meinungsäußerungsfreiheit zu Gunsten von abstrakten Konzepten oder einzelnen Glaubensrichtungen ist nicht akzeptabel.

Schutz der Religionsfreiheit stärken

Dem Schutz der Religionsfreiheit muss weiterhin eine hohe Priorität im Rahmen der deutschen und europäischen Außenpolitik beigemessen werden. Deutschland muss Staaten, die Defizite beim Schutz der Religionsfreiheit aufweisen, zur Behebung dieses Defizits ermahnen und das Thema bei Staatsbesuchen offen ansprechen. Gegebenenfalls sollte Deutschland gemeinsam mit den europäischen Partnern Hilfe bei der Behebung dieses Defizits anbieten. Insbesondere könnte bei den Hilfeleistungen, die Deutschland im Bereich des Verwaltungs- und Justizwesens in anderen Staaten erbringt, auch auf die Sicherstellung der Religionsfreiheit im jeweils betreffenden Land hingearbeitet werden. Deutschland kann hier seine Erfahrungen einbringen.

Für die Reaktion auf konkrete Informationen über Verstöße gegen die Religionsfreiheit gibt es kein universell einsetzbares politisches Mittel. Aus diesem Grund muss eine solche Reaktion immer an die Beziehungen zu den jeweiligen Ländern angepasst werden. Es sind daher eine individuelle Herangehensweise und eine umfassende Suche nach dem jeweils geeigneten Mittel notwendig. Hier können die Auslandsvertretungen wertvolle Hilfestellung leisten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf bi- und multilateraler Ebene weiterhin mit Nachdruck für Gewissens- und Religionsfreiheit einzusetzen und dabei insbesondere den Beschluss des Deutschen Bundestages (Drucksache 16/3608) zu berücksichtigen;
2. dabei weiterhin darauf hinzuwirken, dass Staaten, die bislang noch nicht Partei des Internationalen Paktes für bürgerliche und politische Rechte sind, möglichst bald den Pakt zeichnen und ratifizieren;

3. auf bi- und multilateraler Ebene weiterhin dafür zu werben, dass sowohl durch die Rechtslage als auch die Rechtspraxis das Recht auf ungehinderten Glaubenswechsel gewährleistet wird;
4. sich auf bi- und multilateraler Ebene weiterhin mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass sowohl durch die Rechtslage als auch die Rechtspraxis das Recht auf öffentliches Bekennen und Werben für die eigene Religion gewährleistet wird;
5. ihre Anstrengungen für eine kohärente Außen- und Entwicklungspolitik zu verstärken, die das Ziel unterstützt, weltweit Glaubensfreiheit, die über die formale Anerkennung der Menschenrechte hinausgeht, durchzusetzen;
6. sich auf bi- und multilateraler Ebene weiterhin verstärkt gegen den Versuch zu wenden, unter dem Schlagwort „Diffamierung von Religion“ die völkerrechtlich verankerte Religions- und Meinungsfreiheit außer Kraft zu setzen;
7. regelmäßig – auch durch den Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechte – zur Lage der Religionsfreiheit Stellung zu nehmen und die Botschaften weiterhin darin zu bestärken, zur Informationsgewinnung vor Ort den Kontakt zu Religionsgemeinschaften, den jeweiligen Minderheiten und zu Menschenrechtsorganisationen zu suchen;
8. Regierungen, die Defizite hinsichtlich der Beachtung der Menschenrechte aufweisen, Hilfe beim Ausbau ihres Verwaltungs- und Justizwesens oder bei Reformen auf diesen Gebieten anzubieten;
9. Staaten, die Defizite hinsichtlich der Menschenrechte aufweisen, anzubieten, bessere Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Diese Hilfe soll gemeinsam mit geeigneten Akteuren der Zivilgesellschaft und den europäischen Partnern geleistet werden, um auch bei künftigen politischen Entscheidungsträgern das Bewusstsein für den Schutz der Menschenrechte und insbesondere der Religionsfreiheit herauszubilden;
10. mit den EU-Partnern als Teil der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik eine koordinierte Strategie zum Schutz der Religionsfreiheit zu entwickeln;
11. weiterhin umgehend und angemessen, möglichst in Partnerschaft, mit den anderen EU-Staaten auf Berichte über Verletzungen der Religionsfreiheit zu reagieren.

Berlin, den 30. Juni 2010

Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion

>>> CDU/CSU FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Herausgeber: Peter Altmaier MdB
Stefan Müller MdB
Parlamentarische Geschäftsführer

Kontakt: Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit
Platz der Republik 1, D-11011 Berlin
Telefon 0 30/2 27-5 53 74
Telefax 0 30/2 27-5 01 46
pressestelle@cducsu.de
www.cducsu.de

Gestaltung: www.heimrich-hannot.de
Januar 2011

Fotos: Laurence Chaperon, Christian Doppelgatz, Werner Feldmann, Markus Hammes,
Open Doors, CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Deutscher Bundestag

Alle Daten und Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung ist nur zum eigenen dienstlichen Gebrauch möglich. Nicht gestattet sind insbesondere jegliche Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung sowie mechanische und oder elektronische Speicherung. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Beiträge besteht keine Haftung und Gewährleistung.

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.



>>> CDU/CSU-FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

**Platz der Republik 1
D-11011 Berlin
Telefon: 0 30/2 27-5 30 15
Telefax: 0 30/2 27-566 60
E-Mail: fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de**